
11840/AB XXIV. GP

Eingelangt am 14.08.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2012 unter der Zl. 11986/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datenvernichtung ressorteigener Speichermedien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

2010 wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) Festplatten, CDs und Datenbänder mit einem Gewicht von 690 kg ausgeschieden, im Jahr 2011 Festplatten mit einem Gesamtgewicht von 190 kg.

Vor Weitergabe der ausgeschiedenen Speichermedien an ein im Bereich Entsorgung spezialisiertes Unternehmen werden die Speichermedien einer Datenlöschung von IT-ExpertInnen des BMeiA unterzogen bzw. die Vernichtung vom Entsorgungsunternehmen nach genau definierten Sicherheitsstandards durchgeführt.

Zu den Fragen 8,16 und 24:

Es wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Daten in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 9 bis 15:

Im Jahr 2010 wurden in der Zentralstelle des BMeiA 124 Mobiltelefone ausgeschieden, im Jahr 2011 keine.

Vor Weitergabe der ausgeschiedenen Mobiltelefone an ein im Bereich Entsorgung spezialisiertes Unternehmen wurden sämtliche Daten von IT-ExpertInnen des BMeiA gelöscht.

Zu den Fragen 17 bis 23:

Im Jahr 2010 wurden in der Zentralstelle des BMeiA insgesamt 23 Multifunktionsgeräte (Scanner, Drucker und Kopierer) ausgetauscht, im Jahr 2011 keine.

Vor Weitergabe wurden die Festplatten aller Multifunktionsgeräte von IT-ExpertInnen des BMeiA ausgebaut und sämtliche Daten vernichtet. Danach wurden die Multifunktionsgeräte dem Unternehmen, von dem sie geleast wurden, zurückgegeben.

Zu den Fragen 25 bis 32:

Keine.